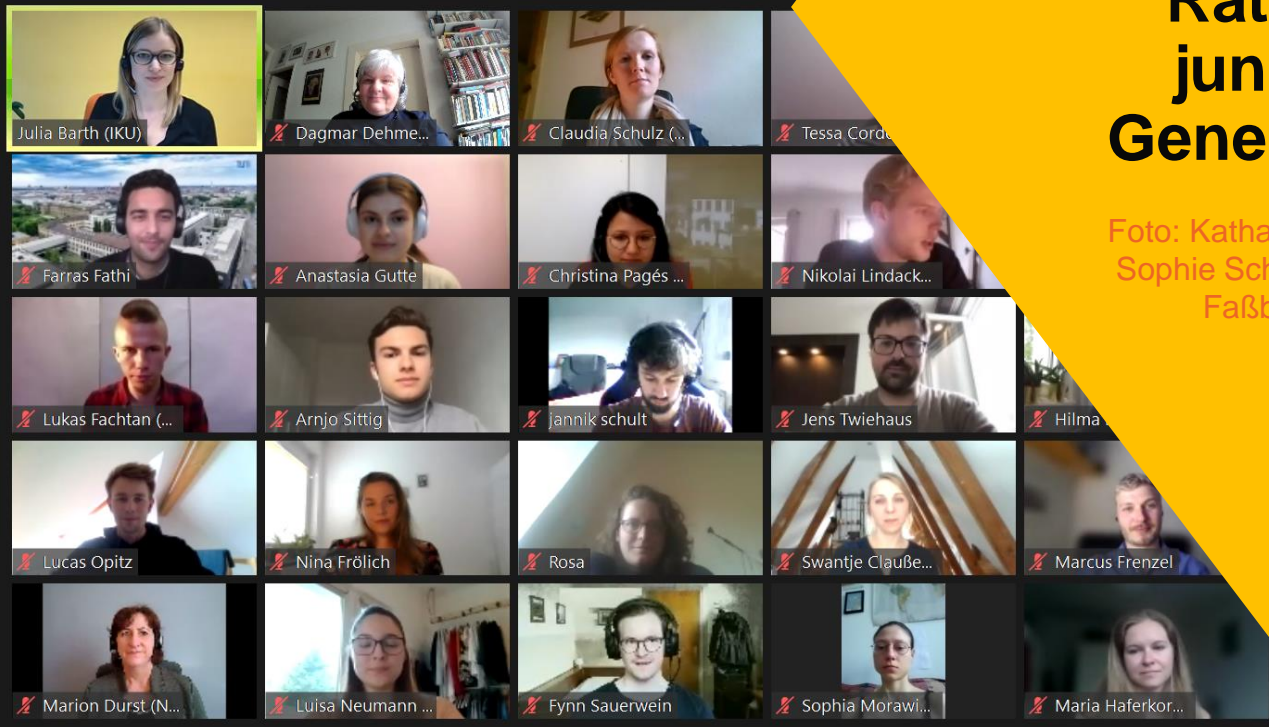




**Impulsvortrag:**

**Rat der  
jungen  
Generation**

Foto: Katharina Scheer,  
Sophie Scholz, Svenja  
Faßbinder



Fach-  
konferenz  
Teilgebiete

12. Juni  
11  
stermin

# Rat der jungen Generation

- ▶ Legitimiert durch die 3. Fachkonferenz Teilgebiete, basierend auf:
- ▶ Antrag auf Gründung (2.3.2. FKT\_Bt3\_018)
  - ▶ *„Die Fachkonferenz möge mit gleichzeitiger Zustimmung zu diesem Antrag das BASE dazu auffordern, auf Grundlage des § 5 Abs. 3 StandAG einen Rat der jungen Generation zu schaffen. Darüber hinaus möge die Fachkonferenz den Antrag der jungen Generation mit Verabschiedung auch an den Gesetzgeber weitergeben mit der Bitte, den Rat der jungen Generation als formell legitimierten Rat gesetzlich zu verankern.“*
- ▶ Finanzielle Aufwandsentschädigung (2.3.4. FKT\_Bt3\_030, Nr. 007)



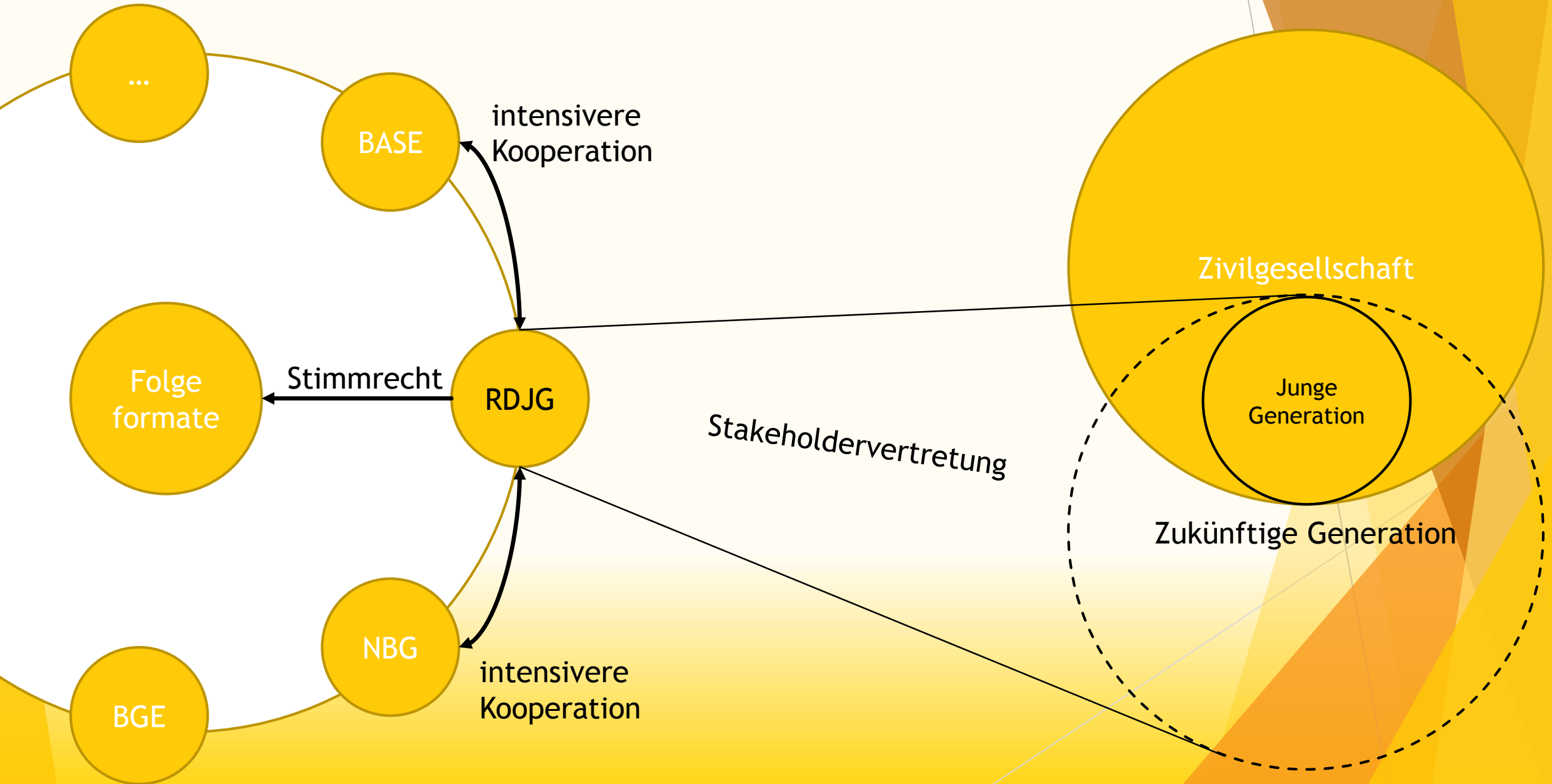
# Wie möchten wir arbeiten?

- ▶ Unabhängig von allen beteiligten Akteuren im StandAG
- ▶ Transparent durch Online Plattform
- ▶ Ehrenamtlich, unterstützt durch finanzielle Mittel + Aufwandsentschädigung
- ▶ Eigenes Aufgabenfeld und spezielle Stakeholdervertretung
- ▶ Ko-Kreationsprozess für die Zukunft der Endlagersuche notwendig
- ▶ Möglichkeit Forderungen zu stellen (Öffentlichkeitsarbeit)

# Was benötigen wir für unsere Arbeit?

- ▶ Geschäftsordnung, Satzung, gesetzliche Legitimation
- ▶ finanzielle Ausstattung, Aufwandsentschädigung
- ▶ Webseite, Cloudspeicher, eigene E-Mailadressen
- ▶ Rechtsschutz (konkreter Fall: Missbrauch unserer Bildrechte)
- ▶ Namensrechte (Schutz des künftigen Namens)

# Schema zur Einordnung des RDJG



# Stimmrecht?

- ▶ Durch entsendete Vertreter des RDJG in die verschiedenen Formate werden je nach Stimmgewichtung der Formate die Positionen des RDJG vertreten
  - ▶ Im 1. Workshop sind dies 3 Vertreter
  - ▶ Im 2. Workshop sind dies 2 Vertreter
- ▶ Nur durch das Stimmrecht wird eine höherwertige Partizipation und Beteiligung der jungen Generation gewährleistet und der gewünschte kooperative Effekt erzielt
- ▶ Ko-Kreative Lösungen werden von uns daher bevorzugt

# Intensivere Kooperation? (BASE)

- ▶ Der RDJG ist konkreter Ansprechpartner für Forderungen der jungen Generation und bringt diese durch das Stimmrecht mit in die Folgeformate ein
- ▶ Das BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist „...auf Grundlage des § 5 Abs. 3 StandAG [dazu aufgefordert] einen Rat der jungen Generation zu schaffen.“
  - ▶ Finanzielle Überbrückung bis zur gesetzlichen Legitimation und dadurch finanzieller Unabhängigkeit des RDJG
  - ▶ Einladung des RDJG zu vom BASE kreierter Veranstaltungen
  - ▶ Austausch zum Veranstaltungsdesign von Formaten mit Jugendbeteiligung

# Stakeholdervertretung?

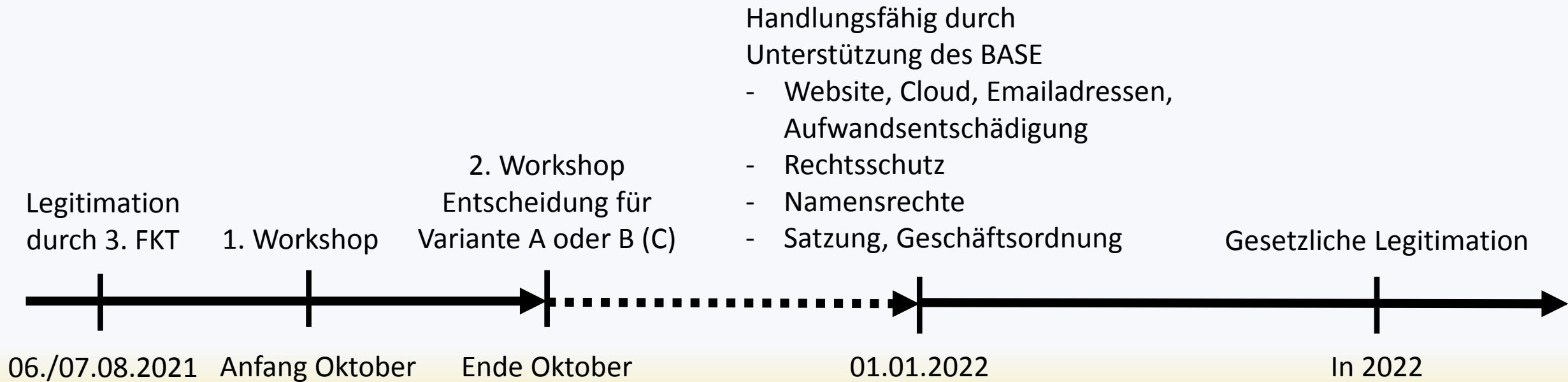
- ▶ Die Zielgruppe des RDJG sind die junge Generation und die zukünftigen Generationen
- ▶ Was ist „die junge Generation“?
  - ▶ Bedeutend für unsere Zielgruppe als auch die Zusammensetzung des RDJG
  - ▶ Vorschlag: Alter 0 Jahre bis max. 35 Jahre
- ▶ Für den RDJG: Ab 30 Jahren eine jährliche Begründung notwendig, die dann vom RDJG bestätigt oder abgelehnt wird
- ▶ Nachwuchs kann z.B. auch von den Jugendvertretern des NBG bezogen werden
- ▶ Maximale Mitgliederanzahl noch offen, zu viele Mitglieder stellen hohe organisatorische, finanzielle und personelle Anforderungen, zu wenige Mitglieder eine Kritik eines „geschlossenen, geheimen Rats“



# Stakeholdervertretung?

- ▶ Über eine Online Plattform können sich junge Menschen (und Jugendorganisationen) direkt an den RDJG wenden um:
  - ▶ Sich transparent über die Gründe zu informieren, wie der RDJG abgestimmt hat (langfristiges FAQ)
  - ▶ In den Kontakt mit dem RDJG zu treten durch:
    - ▶ Umfragen vor konkreten Abstimmungen
    - ▶ Kontaktformular für konkrete Wünsche
    - ▶ Newsletter und weitere Möglichkeiten
- ▶ Der RDJG möchte auch aktiv auf spezielle Zielgruppen zugehen und deren Meinungen durch Umfragen einholen wie z.B. mit Studenten in Fachbereichen die mit der Endlagerung in Verbindung stehen (Geologie, Nuklearchemie, Geografie etc.)

# Zeitachse für den RDJG



# Diskussion

## Vielen Dank!

Der Rat der jungen Generation

Anastasia Gutte, Marcus Frenzel, Lukas Fachtan, Vincent Erdmann, Fynn Sauerwein, Farras Fathi, Tilman Ziel

# Unterschiede zum NBG

- ▶ Direkte Interessensgruppenvertretung für junge und zukünftige Generation im Standortauswahlverfahren
- ▶ RDJG hat sich selbstorganisiert auf Fachkonferenz gegründet und wurde durch die Fachkonferenz legitimiert und beschlossen
- ▶ stärkere Gewichtung der jungen und künftigen Generation im Standortauswahlprozess, Vertreter-Plätze im NBG bisher nicht ausreichend
- ▶ Erleichterter Zugang unserer Generation durch den RDJG - da ausschließlich Vertretung Junger - als ausschließlich durch den NBG
- ▶ durch eigene Satzung und Legitimation kann der RDJG dynamischer agieren als die NBG-Legislaturperioden
- ▶ kein Akteneinsichtsrecht, keine regelmäßigen Sitzungen
- ▶ keine wissenschaftliche Experten im RDJG vorhanden (dafür Schüler, Studenten, Berufseinsteiger...)
- ▶ kein Begleiter im Verfahren sondern Akteur der dem Grundsatz folgt „Beteiligung von jungen Menschen für junge Menschen“
- ▶ im Rat der jungen Generation kann grundsätzlich jeder junge Mensch mitmachen (In Ausarbeitung)
- ▶ Geschützter Raum für junge Menschen um sich auch untereinander austauschen zu können bevor sie in der Öffentlichkeit mit Experten diskutieren (politische) Bildung und eigene Kompetenzen können im RDJG durch die verschiedensten und mehreren jungen Menschen besonders gut ausgebaut und geübt werden
- ▶ der RDJG ist aktuell einmalig in der Endlagersuche → Vorbildfunktion für weitere demokratische Beteiligungsverfahren